

„Pädagogische Konzepte der Freiheitsentziehung“



MMag. Mag.iur.
Gertraud Salzmann

Obfrau der VCL Salzburg

Den Mitgliedern der VCL-Salzburg bot sich im Rahmen einer Veranstaltung im Jänner eine seltene Gelegenheit. Unter dem Motto **„Pädagogische Konzepte der Freiheitsentziehung“** erhielten die TeilnehmerInnen in einem Gespräch mit Oberstleutnant David Klingbacher, gemeinsam mit der Sozialpädagogin Maria Reitsamer und dem Leiter der Werkstätten, Herbert Reitsamer, einen sehr interessanten und informativen Einblick in die Grundlagen des Haftvollzuges. Im Anschluss an das ausführliche Gespräch konnten wir in der Führung durch die Haftanstalt die wesentlichen Räumlichkeiten besichtigen.

Die Justizanstalt in Puch/Urstein zählt seit dem Umzug im Juni 2015 zu den modernsten Bauwerken von Haftanstalten in Europa. Sie verfügt über eine Belags-

kapazität von 227 Haftplätzen. 103 Bedienstete, darunter auch SozialarbeiterInnen und PsychologInnen, sorgen für die Betreuung der Häftlinge. Sämtliche Bereiche in der Haftanstalt wurden großzügig dimensioniert und ermöglichen einen auf den einzelnen Mensch fokussierten, modernen und zukunftsorientierten Strafvollzug. Die Haftanstalt ist quasi eine „Stadt“ in der Stadt und bietet vom Zahnarztbehandlungsraum über Gottesdiensträume für die verschiedenen Religionen, Wohnräume, Werkstätten, Bibliothek, Supermarkt bis hin zu den Sportanlagen alles, was für eine menschenwürdige Betreuung und Unterbringung der Insassen auf Basis der Grundrechte notwendig und sinnvoll ist. *„Den Wert der Demokratie in einem Staat erkennt man an seinem Umgang mit seinen Häftlingen“*, wie Oberstleutnant Klingbacher sehr klar feststellte.

Der Strafvollzug hat zum Ziel, die Gemeinschaft zu schützen, dem Täter das begangene Unrecht einsichtig zu machen und ihm den Weg in ein rechtschaffenes Leben zu ermöglichen. Eine Reintegration des Straftäters ist dabei immer oberstes Ziel des Strafvollzuges. Im Lichte der Resozialisierung wird daher der Insasse auf

einen möglichst reibungslosen Übergang vom Leben in der Haft auf das Leben in Freiheit vorbereitet. Arbeitsfähige Strafgefangene müssen während des Haftvollzuges täglich Arbeit verrichten. Dazu dienen die verschiedenen Werkstätten, wo für Private und externe Betriebe Auftrags- und Fertigungsarbeiten durchgeführt werden, aber auch die Anstaltsküche, die zur Gänze von Insassen betrieben wird. Nicht selten wird ein Häftling nach seiner Entlassung bei einer dieser Firmen auch nahtlos in ein Arbeitsverhältnis übernommen. Bei guter Führung ist es Häftlingen im letzten Drittel ihrer Haft möglich, als „Freigänger“ tagsüber das Leben in Freiheit vorzubereiten, indem sie zur Arbeit die Justizanstalt verlassen, um einer „normalen“ Berufstätigkeit nachzugehen, und am Abend wieder in die Haftanstalt zurückkehren.

Ein wesentliches Motto, das wohl auch als ein Leitprinzip des pädagogischen Konzeptes im Strafvollzug in Puch/Urstein gilt, gab uns Oberstleutnant Klingbacher noch mit auf den Weg: *„Ächte die Tat, aber achte den Menschen!“*

Vielen Dank für einen sehr beeindruckenden Nachmittag!

